

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 50 (1942)

Heft: 29: 2000 Jahre Genf

Vereinsnachrichten: Cours de vacances d'entraînement corporel et mise en condition physique (cours de sport)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE VOLKS BANK
BANQUE POPULAIRE SUISSE - BANCA POPOLARE SVIZZERA

Beratung in Geldsachen
Besorgung aller Bankgeschäfte

Cours de vacances d'entraînement corporel et mise en condition physique (cours de sport)

Organisés par l'Institut olympique de Lausanne et l'ADIL sous la direction des Drs Messerli et Paul Martin et de plusieurs médecins et moniteurs spécialisés.

Du 20 juillet au 1^{er} août. — Cours spécial pour étudiants des universités, gymnases, etc.

Du 3 au 22 août. — Cours pour séniors de toutes professions, industriels, commerçants, etc.

Du 24 août au 5 septembre. — Cours pour médecins et pédagogues, placé sous le patronage de la Commission médico-sportive suisse.

Programme des cours. — Sous contrôle médical, chaque matin 3 heures d'entraînement physique progressif effectué par groupe selon degré de formation individuelle, soit, de 8 à 10 h., culture physique et entraînement athlétique et, de 10 à 11 h., entraînement de natation. Après-midi et soirées libres pour excursions, etc.

A la fin de chaque cours, possibilité de passer les épreuves de l'Insigne sportif suisse. Possibilité de suivre un, deux ou les trois cours.

Demandez programmes détaillés et tous renseignements aux Intérêts de Lausanne, Avenue du Théâtre 2, téléphone n° 3 57 35.

Delegiertenversammlung des Schweiz. Roten Kreuzes

Am 5. Juli hielt das Schweiz. Rote Kreuz im Auditorium maximum der Universität Freiburg seine ordentliche Delegiertenversammlung ab, die von 42 Zweigvereinen und den Hilfsorganisationen mit 161 Abgeordneten beschickt war. Der Vorsitzende, Oberstdivisionär J. von Muralt, eröffnete die Versammlung mit einem Gruss an die Vertreter von Stadt und Kanton Freiburg sowie der Universität und erwähnte dann kurz die Gründe, die zur Ablösung des Schweiz. Roten Kreuzes von der Armee geführt hatten. Nach Bundesbeschluss vom 9. Januar 1942, der das Schweiz. Rote Kreuz als einzige Rotkreuzgesellschaft auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft anerkennt, ist das Unterstellungsverhältnis des Schweiz. Roten Kreuzes unter die Armee aufgehoben und seine Selbständigkeit als Körperschaft nach Ziffer 60 des Zivilgesetzbuches hergestellt worden. Das Personal bleibt aber militarisiert und untersteht den Militärgesetzen und der militärischen Disziplin. Neben der Erfüllung seiner militärischen Aufgaben, die auch nach der Ablösung an erster Stelle bleiben müssen, wird sich das Schweiz. Rote Kreuz nun in vermehrtem Masse zivilen Aufgaben zuwenden; vor allem wird es sich der kriegsgeschädigten Kinder Europas annehmen können.

Jahresbericht und Jahresrechnung 1941 wurden zur Kenntnis genommen, da es nicht Aufgabe der Delegiertenversammlung war, sie anzunehmen oder abzulehnen; das Schweiz. Rote Kreuz war im Jahre 1941 noch der Armee angegliedert.

Budget 1942. Die Delegiertenversammlung verzichtete auf die Aufstellung eines Voranschlages in Zahlen für das Jahr 1942. Sie beschloss aber, dass Subventionen und besonders Beiträge nach den Normen der letzten beiden Jahre ausgerichtet werden sollen, und sie ermächtigte im weiteren das Zentralkomitee, der Entwicklung des Geldwertes und der Teuerung bei der Feststellung der Ausgaben Rechnung zu tragen.

Fieberthermometer, aml. geprüft

Badethermometer, 22 cm lang

Verbandklammern, rostfrei

Verbandscheren, zerlegbar, gerade und gebogene Form

Pinzetten, spitz u. flach, 7—8 oder 10—11 cm lang, feinste Ausführung

Verlangen Sie Preise von

E. Gysin-Walti, Verbandstoffe Dietikon b. Zürich

Wahl einer Revisionssektion. Zu der noch verbleibenden Sektion Lugano wurde die Sektion Graubünden als Revisionssektion gewählt. **Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.** Keine Anmeldung lag vor. Die Delegiertenversammlung ermächtigte die Direktion, den Ort für die nächste Delegiertenversammlung zu bestimmen.

Statutenrevision. Die Ablösung des Schweiz. Roten Kreuzes von der Armee bedingte eine gleichzeitige Abänderung der Sanitätsdienstordnung, der auch die Statuten des Schweiz. Roten Kreuzes angepasst werden mussten. Haupttraktandum der Delegiertenversammlung bildete deshalb die Statutenrevision.

Die außerordentliche Delegiertenversammlung vom 22. Februar dieses Jahres hatte das Zentralkomitee beauftragt, einen schon vorliegenden Entwurf noch auszuarbeiten und der neuen Situation anzupassen. Die neuen Statuten stellen nichts Endgültiges dar, sondern sollen die Stellung des Schweiz. Roten Kreuzes während des Aktivdienstes und in den ersten Friedensjahren regeln; später soll eine Totalrevision vorgenommen werden. Der ganze Entwurf war am 31. Mai in einer Versammlung der Zweigvereinspräsidenten und am 5. Juni an einer Direktionssitzung vorbesprochen worden.

Die Delegiertenversammlung prüfte Artikel nach Artikel und stimmte nebst einigen redaktionellen Änderungen dem Entwurfe im wesentlichen zu. Eine Änderung des Entwurfs stellte der Beschluss, drei weitere Mitglieder der Direktion — nach Möglichkeit Zweigvereinspräsidenten — in das Zentralkomitee zu wählen, statt — wie im Entwurf — nur zwei. Das neue Zentralkomitee wird also aus sieben statt aus sechs Mitgliedern bestehen. Die Amtsduer dieser drei Mitglieder im Zentralkomitee beträgt drei Jahre. Sie wird so festgesetzt, dass in jedem Jahre ein Mitglied ausscheidet. Für die nächste Amtsduer sind diese Mitglieder nicht wieder ins Zentralkomitee wählbar.

Diese Regelung wurde deshalb getroffen, um nach und nach allen Zweigvereinspräsidenten Gelegenheit zu geben, in der Leitung des Schweiz. Roten Kreuzes aktiv mitzuwirken und den Kontakt mit der Zentralstelle zu festigen.

Bei den statutarischen Wahlen wurde Oberstdivisionär J. von Muralt mit Akklamation als Präsident des Schweiz. Roten Kreuzes bestätigt, ebenso Dr. A. Guisan als Vizepräsident und Prof. Bohren als Quästor. Ferner wurden die folgenden Mitglieder der Direktion für eine neue Amtsduer von drei Jahren bestätigt: Redaktor A. Auf der Maur, Luzern; Nationalrat E. Bircher, Aarau; Oberrichter H. Blumenstein, Bern; Dr. G. A. Bohny, Basel; Dr. Alec Cramer, Genf; Minister Dinichert, Stockholm; Frau Annie Dollfus-Burckhardt, Bern; Dr. F. Dumont, Bern; General H. Guisan; Mario Musso, Zürich; Frl. Klara Nef, Herisau; Dr. Yves de Reynier, Boudry.

Dr. Sutter hatte seine Demission eingereicht; die Delegiertenversammlung genehmigte sie unter Verdankung seiner langjährigen und wertvollen Dienste als Rotkreuzchefarzt und Direktionsmitglied. Minister Gorgé wurde, da er sich als schweizerischer Gesandter in Tokio befindet, nicht wiedergewählt. An seine Stelle wählte die Direktion den vom Vorsteher des Politischen Departementes vorgeschlagenen Edouard de Haller, Delegierter des Bundesrates für Internationale Hilfswerke, als 15. Mitglied der Direktion, ferner, als 16. Mitglied, Dr. Karl Frei von Davos-Dorf und, als 17. Mitglied Reg.-Rat Siegrist, Aarau, Direktor des Gesundheitswesens und Vertreter der Arbeiterkreise.

Als neue Mitglieder des Zentralkomitees wurden gewählt: Dr. G. A. Bohny, Basel, Mario Musso, Zürich, und Dr. F. Dumont, Bern.

Anschliessend richtete Oberstbrigadier Vollenweider, Oberfeldarzt, einen eindringlichen Appell an die Delegierten, in ihrem Kreise mit aller Kraft dahin zu wirken, dass die Lücken im Frauenhilfsdienst, vor allem in den Sanitätsformationen, aufgefüllt werden. Die Anforderungen, die Armee und Luftschutz an die Bevölkerung stellen, sind